

# RS Vwgh 1986/10/22 85/11/0067

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.10.1986

## Index

23/01 Konkursordnung  
60/01 Arbeitsvertragsrecht  
62 Arbeitsmarktverwaltung  
68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

AngG §29 Abs1;  
IESG §1 Abs2;  
KO §25 Abs1;

## Rechtssatz

Beginnt während der (fiktiven) Kündigungsfrist einer Kündigung durch den Masseverwalter ein neues Urlaubsjahr, so steht dem vorzeitig austretenden Arbeitnehmer Urlaubsentschädigung für den Urlaub aus dem neuen Urlaubsjahr zu.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110067.X03

## Im RIS seit

10.03.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)